

Kurze Stellungnahme zur Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Grundsätzliche Bemerkungen

Der BUND begrüßt, dass die Bundesregierung die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Die Strategie hat allerdings im Regierungshandeln bei Weitem nicht den Stellenwert, den sie in Anbetracht der sich dramatisch zuspitzenden ökologischen Krisen (Klima, Biodiversitätsverlust, Ressourcenknappheit) und der sich weltweit und in Deutschland verschärfenden sozialen Ungleichheit und Armut haben müsste. Ein weitaus entschiedeneres Handeln ist notwendig, um die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Analyse von Zielkonflikten und Handlungskonsequenz erforderlich

Der vorliegenden Dialogfassung fehlen jedoch die nötige Analyse und vor allem Handlungskonsequenz: In der Konzentration auf Transformationsbereiche und Hebel liegen sicher Vorteile. Die Transformationsteams der Bundesregierung haben erkennbare Arbeit geleistet. Herausforderungen und erfolgte passende Maßnahmen der Bundesregierung werden zusammengefasst und dargestellt. Vielfach bleibt es jedoch bei einer reinen, recht allgemein gehaltenen Beschreibung. Zielkonflikte, Blockaden und Herausforderungen werden nicht oder zu wenig thematisiert. Notwendig sind eine nachvollziehbare Analyse des Nicht-Erreichten und ein entsprechendes konsequentes und wirksames Handeln.

Ziele und Indikatoren müssen Kernstück der Strategie bleiben

Auch eine ausführliche Darstellung zum Stand der Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie fehlt in der Dialogfassung. Es bleibt bislang bei einem Hinweis darauf, dass dieser Bereich sich noch in der Bearbeitung befindet und einer kurzen Auflistung am Schluss. Die ausführliche Darstellung der Ziele und Indikatoren ist nach unserer Auffassung jedoch das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie, die als Instrument zur Umsetzung der SGDs dient. Langfristige und messbare Ziele und Indikatoren zeigen nachvollziehbar, wo die Entwicklung auf dem richtigen Weg und wo Nachbesserungen unabdingbar sind. Aktuell sind zahlreiche Ziele „off track“, d.h. sie werden bei einem „Weiter so“ nicht erreicht. Für den BUND ist von essenzieller Bedeutung, dass eine ausführliche und aufschlussreiche Analyse der Ziele und Indikatoren nicht ausgelagert wird, sondern integraler Teil der Strategie bleibt.

Suffizienz-Politik muss integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie werden

Suffizienz-Strategien – und damit verbunden das Aufzeigen wirksamer Strategien unseren Energie-, Ressourcen- und Flächenverbrauch deutlich und absolut zu reduzieren – haben eine zentrale Funktion für die Nachhaltigkeitspolitik und auch im Hinblick auf unsere Resilienz. Sie müssen zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie sein. Dazu gehört ein erklärter Fahrplan für den zeitnahen und vollständigen Ausstieg aus den fossilen Energien Kohle, Öl, Gas und aus der Atomenergie. Dazu zählen außerdem absolute Ziele zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs. Wir sehen hier deutlichen Nachbesserungsbedarf (vgl. [Policy Brief: Suffizienz-Politik in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#)).

Gegenläufige Regierungsvorhaben widersprechen der Nachhaltigkeitspolitik

Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie bleiben unerreichbar, solange die Bundesregierung weiter eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik verfolgt – und solange sie auf ein Weiter-so in der Industriepolitik setzt statt auf die notwendige absolute Reduktion des Ressourcenverbrauchs und einen konsequenten Ausstieg aus den fossilen Energien.

Beispiel Carbon Capture and Storage (CCS): Mit aktuellen Strategien wie der Carbon-Management-Strategie und angestrebten Gesetzesnovellen wie der zum Kohlendioxid-Speicherungsgesetz plant die Bundesregierung die CCS-Technologie im industriellen Maßstab als vollwertigen Ersatz für Emissionsreduzierungen anzuerkennen und staatlich subventioniert durchzusetzen. Dazu soll der schnelle Auf- und Zubau einer deutschlandweiten CCS-Infrastruktur gefördert werden. Für den BUND stehen diese Pläne im krassen Widerspruch zur notwendigen Lösung der Klimakrise im Einklang mit Pariser Klimaschutzzielen.

Beispiel Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP): Die nationale Umsetzung der GAP mit der Übernahme der Aussetzungen von Mindest-Brachflächen und weiteren Aufweichungen des Biodiversitätsschutzes in der Landwirtschaft steht im Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen.

Nachhaltigkeitsvorhaben und Programme müssen zügiger vorankommen

Zu wenig zeigt die Bundesregierung in der vorliegenden Dialogfassung auf, an welchen Stellen wichtige Nachhaltigkeitsvorhaben nicht im ausreichenden Maße vorankommen und mit welchen prioritären Maßnahmen sie dieser Verlangsamung begegnen wird.

Beispiel Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz: Die Förderrichtlinien für Moore verzögern sich aus politischen und haushaltstechnischen Gründen immer wieder aufs Neue. Im Sommer sollten zwei Richtlinien veröffentlicht werden. Die „große“ Richtlinie, die auf landwirtschaftliche Flächen abzielt, ist nun frühestens für den Herbst/Winter angekündigt. Es besteht die Gefahr, dass Mittel nicht mehr abgerufen werden (können). Und dass bis zur Umsetzung von Wiedervernässungs-Projekten nochmal einige Jahre vergehen.

Beispiel Tierschutzgesetz, Tierhaltungskennzeichnungsgesetz und Umbauprogramm Tierhaltung: Die Gesetzesvorhaben und das Umbauprogramm sind nur schleppend vorangegangen bzw. nicht ausreichend ausgestaltet und ausgestattet, um einen Umbau der Tierhaltung und über eine breite Kennzeichnung eine Änderung des Konsums tierischer Lebensmittel zu erreichen. Hier bräuchte es dringend eine zügige Verabschiedung des Tierschutzgesetzes, eine Erweiterung der Kennzeichnung, und ein ausreichendes Budget, um den Umbau zu ermöglichen.

Ziele/Indikatoren: Ambitionsniveau erhöhen – Ressourcenverbrauch mindern

Im Hinblick auf die Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie halten wir es für dringend erforderlich, das Ambitionsniveau deutlich zu erhöhen. Nur so – verbunden mit einer verbindlichen Festlegung von Verantwortlichkeiten und einer konsequenten Umsetzung – besteht eine Chance, dass Deutschland einen realistischen Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele leistet. Einige ausgewählte Vorschläge für Ziele und Indikatoren, die messbar, nachvollziehbar und gut vermittelbar zu weniger Ressourcenverbrauch und mehr Lebensqualität beitragen, stellen wir im Folgenden vor. Wir fordern die Bundesregierung auf, diese Ziele und Indikatoren im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in die Strategie aufzunehmen.

SDG 3.1. – Gesundheit und Ernährung

Vorgeschlagener Indikator

- Reduktion des Fleischverzehrs auf maximal 300-600 g pro Kopf und Woche bis 2030

Begründung

Der übermäßige Konsum von Fleisch (derzeit rund 1.100g pro Kopf/Woche bei Männern) führt häufig zu gesundheitlichen Schäden, wie zum Beispiel zu erhöhten Risiken für Herz- und Krebserkrankungen. Der maximale Fleischkonsum von 300-600 g pro Kopf und Woche folgt den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Doch der Ernährungsstil belastet nicht nur den einzelnen Menschen und die Gesundheitskassen in den Industrieländern. Den Preis zahlen Milliarden andere Menschen überall auf dem Globus. Sie leiden unter Hunger und Unterernährung, unter der Klimakrise und unter dem Verlust der biologischen Vielfalt.

SDG 8.1. – Ressourcenschonung

Vorgeschlagene Indikatoren

- Reduzierung des Verbrauchs abiotischer Primärrohstoffe um mindestens 50 Prozent bis 2030
- Reduktion der Pro-Kopf Nutzung abiotischer Primärrohstoffen auf maximal 6 Tonnen pro Person und Jahr bis 2050
- Reduktion der Pro-Kopf Nutzung biotischer Primärrohstoffe bis 2050 auf maximal 2 Tonnen pro Person und Jahr reduziert werden.

Begründung

Primäres Ziel zirkulären Wirtschaftens muss es sein, den Verbrauch von Primärrohstoffen absolut zu senken. Die Bundesregierung sollte daher konkrete Minderungsziele festlegen, wie sie auch der Rat für Nachhaltige Entwicklung in seiner Stellungnahme zur Kreislaufwirtschaft (2023) fordert. Sie sollte diese Ziele in der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankern und deren Einhaltung mit dem Indikator Total Material Consumption (TMC) pro Kopf messen. Die Bundesregierung kann sich dabei z.B. an den in Österreich gesetzten Zielen orientieren (vgl. Österreichisches Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie 2022). Bis 2050 sollte die Nutzung von abiotischen Primärrohstoffen auf maximal 6 Tonnen pro Person und Jahr reduziert werden. Als Zwischenziel wäre eine Reduzierung von mindestens 50 Prozent bis 2030 denkbar. Die Nutzung biotischer Primärrohstoffe sollte bis 2050 auf maximal 2 Tonnen pro Person und Jahr reduziert werden (vgl. Policy Brief: [Ressourcenschutzziele zur absoluten Reduktion des Ressourcenverbrauchs](#)).

SDG – 11.2. Mobilität in der Stadt

Vorgeschlagene Indikatoren

- Treibhausgasfreie Wirtschaftsverkehre in den Raumtypen Metropole, Regiopole, Großstadt und Mittelstadt bis 2030
- Reduktion des Motorisierungsgrad bei privaten Pkw auf 250 pro 1.000 Einwohner*innen bis 2030 in Städten
- Verdoppelung der Anteile des Radverkehrs und Steigerung des ÖPNV-Wegeanteils auf 25-30 Prozent

Begründung

Derzeit liegt der Motorisierungsgrad bei 580 Autos pro 1.000 Einwohner*innen und erreicht somit einen Rekordwert. Auch in Großstädten steigt dieser Wert. Der Aufwärtstrend der letzten Jahre führt zu häufigeren Staus und einer Zementierung der ungerechten Verteilung des Straßenraums. In Berlin sind nur drei Prozent der Verkehrsflächen Radwege, aber rund 60 Prozent werden für Autos reserviert. Neben dem fließenden ist auch der ruhende Verkehr ein Problem. Bewohnerparken ist meist viel zu günstig und die Preise spiegeln nicht den Wert des öffentlichen Raums wieder. Die große Zahl der Pkw sorgt zudem für Luftverschmutzung, Lärm und Unfälle. Eine Stadt mit weniger Autos bringt mehr Lebensqualität und Sicherheit, ist umweltfreundlicher und der gewonnene Platz kann für andere Aktivitäten genutzt werden. Internationale Beispiele wie Paris zeigen, dass Veränderungen schnell und mit Zustimmung von weiten Teilen der Bevölkerung umgesetzt werden können. Voraussetzung ist, dass Mobilitätsangebote jenseits des Autos attraktiv und bezahlbar sind.

SDG 13 – Klimaschutz

Vorgeschlagene Indikatoren

- Senkung des Ackerbaus auf Moorböden auf null bis 2030
- Wiedervernässung von Moorböden

Begründung

Ackerbau macht, je nachdem, welche Quelle man heranzieht (BMEL, BMUV, Thünen-Institut, Greifswald Moor Centrum) und welche Flächenkulisse die Grundlage ist (Moorgebiete/organische Böden insgesamt), rund 20 Prozent der Nutzung von Moorflächen bzw. organischen Böden in Deutschland aus. Die Moorschutzstrategie der Bundesregierung nimmt 19 Prozent an. Im Vergleich mit anderen Nutzungen stoßen Äcker die höchsten THG-Emissionen (in t CO₂-Äquivalenten/ha) aus, es ist diesbezüglich die kontraproduktivste Nutzungsform, selbst intensives Grünland würde weniger schaden. Indikatoren sind vorhanden und werden bereits erhoben; die Zielerreichung ließe sich gut überprüfen: Emissionswerte werden von der Bundesregierung erhoben; Änderungen der Flächenanteile lassen sich über Karten und Daten leicht erheben (v.a. Bodenkarten bzw. Luftbildauswertungen und Finanzförderdaten, die in den Bundesländern vorliegen) und Steuerung ist gut über Förderung möglich (z.B. neue GAP-Periode ab 2027). Die Wiedervernässung von Moorböden ist zwingend notwendig und ist bereits Gegenstand der Moorschutzstrategie der Bundesregierung – ohne sie sind die Klimaschutzziele nicht erreichbar. Sie ist anhand der wiedervernässten Flächen messbar.

SDG 15 Arten erhalten – Lebensräume schützen

Vorgeschlagene Indikatoren

- Mindestens 30 Prozent der Land- und Meeresfläche nachweislich wirksam geschützt bis 2030
- 10 Prozent der forstlichen und landwirtschaftlichen Flächen aus der Nutzung nehmen, steigender Anteil von ökologisch bzw. naturschutzintegriert bewirtschafteten Flächen
- Flächenverbrauch und Bodenversiegelung bis 2030 auf Netto-Null reduzieren

Begründung

Um den Biodiversitätsverlust zu stoppen, müssen Lebensräume nachweislich wirksam geschützt werden. Das heißt, es muss eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Populationen nach FFH geben, sowie für die Arten, für die Deutschland internationale Verantwortung hat. Dafür braucht es strukturelle Voraussetzungen: dauerhafte räumliche Sicherung als Vorranggebiete insbesondere für die Flächen des Bundeskonzepts Grüne Infrastruktur, Mindestpersonal für die Schutzgebietsbetreuung und Monitoring der Flächen und Arten. In den geschützten Flächen ist naturschutzintegrierte Produktion durch aus möglich, allerdings richtet sich die Nutzung an den Schutzziele aus und findet als Managementaufgabe Vergütung. Von den forstlich und landwirtschaftlich genutzten Flächen sind 10 Prozent aus der Nutzung zu nehmen, zudem muss der Anteil der Fläche, die ökologisch oder unter Inanspruchnahme von Ökoregelungen bzw. mit produktionsintegriertem Naturschutz bewirtschaftet wird, ansteigen, um die Förderung von Biodiversität über die gesamte Fläche zu erhöhen.

Bodenversiegelung führt zum vollständigen Verlust aller natürlichen Bodenfunktionen inklusive des Lebensraums. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch bis 2030 auf weniger als 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Zurzeit liegt der Flächenverbrauch, also die Umwidmung von (meist landwirtschaftlicher) Fläche zur Siedlungs- und Verkehrsnutzung, bei 52 Hektar pro Tag, davon werden ca. 45 Prozent versiegelt. Bei gleichbleibend schleppendem

Tempo wird das 30 Hektar Ziel bis 2030 nicht erreicht, die Ambitionen sind viel zu gering. Stattdessen müsste bis 2030 jedoch eine funktionierende Flächen-Kreislaufwirtschaft erreicht sein, also ein Flächenrecycling, das zu Netto-Null Flächenverbrauch führt. Dieser Indikator lässt sich ganz einfach bestimmen: Flächenverbrauch bzw. Flächennutzung und -änderung werden bereits durch das Statistische Bundesamt erhoben.

Herausforderung Chemische Verschmutzung: Anmerkungen zum Transformationsbereich VI „Schadstofffreie Umwelt“

Bezug zu den SDGs 3, 4, 6, 11, 13, 14, 15 – SDG-Unterziele 12.3, 3.6, 3.8

Der sektoren-übergreifende Charakter dieses Politikfeldes ist in Kapitel VI der Dialogfassung gut beschrieben und zeigt, dass die chemische Verschmutzung eine globale Herausforderung von ähnlichen Ausmaßen wie Klimakrise und Biodiversitätsverlust darstellt. Es fehlen jedoch die Analyse bestehender Defizite und konkrete Maßnahmen zu einer Verbesserung des Schutzniveaus. Insgesamt wird Kapitel VI der Dringlichkeit des Problems nicht gerecht. Die planetaren Grenzen der chemischen Verschmutzung sind bereits überschritten. Die vorliegende Dialogfassung fordert „... innovative Ansätze zur Beschreibung planetarer Grenzen ...“ (S. 86). Zwei wissenschaftliche Publikationen zur Überschreitung dieser Grenzen durch „[Novel Entities](#)“ und „[PFAS](#)“ werden jedoch ignoriert und sollten bei der Überarbeitung einbezogen werden.

Die Belastung mit problematischen synthetischen Chemikalien hat jetzt schon umwelt- und gesundheitsschädliche Ausmaße angenommen. Ergebnisse der europäischen Human Biomonitoring-Initiative [HBM4EU](#) und vom UBA durchgeführte [Humanbiomonitoring-Studien](#) sind u.a. Beleg für dringenden Handlungsbedarf, um die Exposition gegenüber besorgniserregenden Stoffen zu verringern. Ähnliches gilt für die beim [Umweltmonitoring](#) ermittelten Schadstoffe. Insbesondere der Eintrag von persistenten Stoffen in die Umwelt ist zu stoppen, Produktion und Verbrauch auf ein verträgliches Maß innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten zu reduzieren. Insbesondere bei der explodierenden Plastikproduktion ist eine Trendumkehr zwingend geboten. Der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor schädlichen Chemikalien und der zunehmenden Verschmutzung braucht klare gesetzliche Vorgaben unter Anwendung des Vorsorgeprinzips. Besorgniserregende Stoffe müssen an der Quelle reguliert werden, so dass Einträge in die Umwelt gar nicht erst entstehen. Dies ist bei der Erarbeitung notwendiger Indikatoren zu berücksichtigen.

Entscheidend dafür aus BUND-Sicht ist die planmäßige Umsetzung der EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (CSS) als zentrales Element des im Green Deal verankerten Null-Schadstoff-Ziels und Rahmen für eine nachhaltige Stoffpolitik und Transformation der Chemikalienproduktion.

Vorrangig umzusetzende Punkte, für die sich die Bundesregierung einsetzen muss, sind aus Sicht des BUND:

- Die weitreichende Beschränkung der Gruppe der „Ewigkeitschemikalien“ PFAS
- Das Verbot gefährlicher Stoffe in Alltagsprodukten
- Ein Export- bzw. Produktionsverbot für Chemikalien, die in der EU nicht mehr eingesetzt werden dürfen.
- Konkrete Maßnahmen auf nationaler Ebene, z.B. durch effektivere Kontrollen von Importprodukten, bessere öffentliche Aufklärung oder Forschungsförderung
- Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Einführung der unter der CLP-Verordnung neu eingeführten Gefahrenklassen für PMT/vPvM, PBT/vPvB und EDC in das Global Harmonized System (GHS)
- Maßnahmen zur ökologisch verträglichen Rückholung und Beseitigung bestehender Kontaminationen von Böden und Gewässer mit persistenten Stoffen unter Anwendung des Verursacherprinzips
- Förderung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Verbraucher*innen benötigen mehr Information und Beratung, um ihr Konsumverhalten und ihren Lebensstil den Nachhaltigkeitserfordernissen anpassen zu können (Suffizienz). Dazu bedarf es auch ökonomischer Anreize zur Steuerung des Verbraucherverhaltens.

Kontakt

Christine Wenzl, Leiterin Nachhaltigkeit, E-Mail: Christine.Wenzl@bund.net, Telefon: (030) 2 75 86-462, Stand: 07/2024

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) – Friends of the Earth Germany,
Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin, www.bund.net